Walter Hirschberg:
Geschlechtsspezifisches Bauen und Wohnen in Schwarzafrika

Klima, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben bei der Wahl und Errichtung von Behausungen einen entsprechenden Anteil. Viele Viehzüchter leben den Sommer über in Zelten und beziehen im Winter feste Unterkünfte. Manche Eskimo leben im Sommer in Stangenzelten und im Winter in Iglus (Schneehütten). Zumeist werden organische Stoffe pflanzlicher Herkunft für die Errichtung von Behausungen oder Unterkünften verwendet (Blätter, Äste, Gras, Bambus, Schilf, Rinde, Holz) oder Stoffe tierischer Herkunft (Haut, Fell, Leder, Filz, Gewebe). Als anorganische Baustoffe wählt man zum Bau Lehm, Geröll, Bruchsteine, ungebrannte und gebrannte Ziegel u. a. m. Die meisten Behausungen dienen in erster Linie als Schlafstätten und Wetterschutz und als Schutz vor wilden Tieren. Traditionelle Behausungen bieten das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Ruhe. Darüber hinaus haben Behausungen noch bestimmte Aufgaben zu erfüllen: als Versammlungshaus oder -hütte, als Schlafplatz der Männer, Frauen und Junggesellen, als Kulthaus, Gebär- und Menstruationshütte.

Die Aufstellung der als Unterschlupf dienenden Wind- oder Wetterschirme ist bei den Pygmäen – nicht zuletzt des Kinderschutzes und der Kinderpflege wegen – eine Angelegenheit der Frauen. »Der Hausbau ist ausschließlich Aufgabe der Frau«, schreibt W. Immenroth (1933, 62). »Verschieden lange Äste und Zweige werden in einem Halbkreis mit beiden Händen in die Erde gesteckt oder oben gegeneinander gebogen und verflochten, nie durch Bast verbunden.« Nach dem Prinzip naturgegebener geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung errichten die Frauen aus einigen Zweigen und Ästen das einfache Gerüst, während die Männer das Wild verfolgen. Neben der Jagd des Mannes, deren Beute einen Unsicherheitsfaktor darstellt, »hat die Frau die Pflicht, täglich eine gewisse Menge an Pflanzen- und Kleintierkost heimzubringen und damit die Ernährung der Familie sicherzustellen. Auf ihr ruht daher in vielen Fällen die Hauptlast der Nahrungsbeschaffung. Die Frau wird dadurch zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Arbeit erzogen, wenn auch ihre Betätigung nicht den hohen Reiz enthält wie die des Mannes. Die stille, unscheinbare Tätigkeit der Frau tritt allerdings nur wenig in Erscheinung, während das Jägertum des Mannes verhältnismäßig stark hervortritt« (Immenroth 1933, 68). Neben den gewöhnlichen Unterkünften werden auch solche für kleinere Kinder erwähnt oder auch der Brauch, daß Jünglinge eigene Hütten beziehen müssen, während die jungen Mädchen bei ihren Eltern bleiben; Geisterhütten oder andere kultische Bauten gehen zumeist auf fremden Einfluß zurück.

»Der Bau der Hütten ist auch bei den Buschmännern ausschließlich Aufgabe der Frauen, die Männer schneiden höchstens die Zweige und Äste von den Büschen ab«, schreibt Immenroth (1933, 196). »Die Hütten und Windschirme sind auch so gering, daß sie höchstens für 3–5 Personen Unterschlupf bieten. Die Jünglinge schlafen entweder im Busch oder unter besonderen Windschirmen. In der kühleren Jahreszeit werden, ebenfalls von den Frauen, eigene Junggesellenhütten für sie errichtet. Auch die erwachsenen, unverheirateten Mädchen haben ihre besonderen Wohn- und Schlafstätten. Hier werden auch häufig die Witwen untergebracht. Wo Polygamie vorkommt, hat jede Frau ihren eigenen Windschirm; der Mann wohnt abwechselnd bei einer seiner Frauen. Die Frau hat ihre Kinder bei sich.«

Bei den Bororo, den rinderzüchtenden Nomaden im Sudan, ist ein Lager rasch aufgebaut. »Es wird nach einem Grundschema errichtet, in dem die Arbeitsteilung der Geschlechter und

das Verhältnis von Mann und Frau zum Ausdruck kommt. Der östliche Teil ist der Bereich der Frau und des Haushalts, der westliche jener des Mannes und der Herden. Der Lagerteil der Frau wird mit einem halbkreisförmigen Wall aus Dornengestrüpp umgeben, der nach Westen offen ist. An dem Wall errichtet die Frau das überdachte Bett aus sorgfältig polierten verzierten Pfosten. Eine oder zwei geflochtene Matten bilden die Unterlage. Decken aus Rindenstoff und ein Sattelpolster als Kopfkissen vervollständigen die Ausstattung. Auf dem Dach des Bettes stellt die Hausfrau Kalebassen, Säcke, Netze und Körbe ab, die ihre Haushaltsausstattung darstellen. Jede Kalebasse hat ihren Namen, ihren Platz und ihre Verwendung. Hat ein Mann mehrere Frauen, bauen sie ihre Betten einige Schritte voneinander entfernt auf, die erste Frau im Norden, die zweite Frau im Süden. Vor dem Bett wird aus drei Steinen der häusliche Herd eingerichtet. Je nach Bedarf und Größe der Familie werden kleine Hütten aus Zweigen und Gras aufgebaut: für die Kinder, für die verwitwete Mutter des Mannes, für eine verheiratete Tochter, die während ihrer ersten Schwangerschaft bei den Eltern lebt. Die Schafshürde, Pflöcke für Pferde und Esel befinden sich ebenfalls im weiblichen Lagerteil. Eine lange aus Leder geflochtene Leine, die zwischen zwei Pfosten gespannt wird, dient zum Anbinden der Kälber und stellt gleichzeitig die Trennungslinie zwischen dem weiblichen und dem männlichen Lagerteil dar. Zentrum des westlichen (männlichen) Teiles ist das Feuer, um das sich die Rinder während der Nacht scharen und das immer unterhalten wird, wenn sich die Herde im Lager befindet. . . . Den Lagerbereich des Mannes betreten die Frauen nur, um die Kühe zu melken. Männer und Frauen bleiben nach Möglichkeit in ihrem Lagerbereich, nur zum Schlafen betritt der Mann den weiblichen Lagerteil und verbringt die Nacht bei seiner Frau auf dem ehelichen Bett. Sobald die Söhne groß genug sind, um die Herde auf ihrer Weide zu begleiten (etwa ab dem zehnten Lebensjahr), schlafen sie auf einem Grasbündel oder auf einer Matte unter freiem Himmel neben der Herde. Die Töchter bleiben bei der Mutter, betreuen die jüngeren Geschwister und erlernen nach und nach die Tätigkeit einer Nomadenfrau« (Peter Fuchs 1977, 137 f.).

Der Viehkral bei den Borana und Arussi (Galla) in Südäthiopien ist nicht nur Schlaf- und Melkplatz des Viehs, »sondern auch die Stätte, wo die meisten Opfer vollzogen und viele Tote begraben werden. . . . Der Bau des Krals mit seinen hohen undurchdringlichen Zäunen ist die einzige den Männern zugeteilte Arbeit bei den Borana – die Gugi überlassen auch das den Frauen! Alles übrige, was mit dem Hausbau zusammenhängt, ist Sache der Frauen. Die im Busch abgehauenen Äste werden mit den langen Hakenstöcken zum Kral geschleift. Je nach dem Viehreichtum der Eigentümer ist die Größe der Krale verschieden, die der reicheren Leute haben bis zu 40 Meter Durchmesser. . . . Die heiligste Stelle des Krals ist das große Außentor, . . . hier sitzt oder steht der Familienvater am Morgen oder Abend und begrüßt das ausziehende oder einziehende Vieh mit leisen Segensworten« (Eike Haberland 1963, 33 f.). Ein Mann besitzt bei den Galla soviel Häuser, wie er Frauen hat. »Der Mann selbst hat nie ein eigenes Haus. Die einzigen Ausnahmen sind alte Witwer und die Hohenpriester, die für rituelle Zwecke gebaute heilige Häuser haben, die nach den Zeremonien wieder verlassen werden. . . . Im täglichen Leben richtet sich auch die Hauszahl der Hohenpriester nach ihren Ehefrauen. Es ist nicht üblich, Ehefrauen in einem anderen Gehöft wohnen zu lassen. Unverheiratete Kinder leben bei ihren Müttern, verheiratete Töchter bei ihren Männern und die verheirateten Söhne meist in gesonderten Gehöften neben denen des Vaters. Nur die verwitwete und nicht wieder verheiratete Mutter hat ihr eigenes Haus im Gehöft des ältesten Sohnes« (E. Haberland 1963, 34).

»Die Arussi siedeln im Tiefland einzeln, jede Familie mit ihrem Kral für sich. Die Gehöfte

eines größeren Familienverbandes (Vater, verheiratete Söhne, eventuell Schwiegersöhne) ballen sich häufig dicht beisammen und bieten, nur einen Steinwurf voneinander entfernt, den Eindruck von Weilern. Jeder erwachsene verheiratete Mann hat einen eigenen Kral, um den sich die Häuser seiner Frauen erheben. Jede Frau hat ihr eigenes Haus, der Mann wohnt reihum bei ihnen. Bei reichen Familien bekommt jede Frau ihren eigenen Kral am Haus. Auch die verwitwete und nicht wieder verheiratete Mutter eines Mannes hat eigenes Haus und eigenen Kral« (E. Haberland 1963, 421).

Besondere Ausprägung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zeigen die Beni-Mguild-Berber, die teils als Nomaden, teils als Ackerbauer im Mittleren Atlas von Marokko leben. Das arabische Wort Duwár bezeichnet die kreisförmige Anordnung einer Zeltgruppe, bei der jeder verheiratete Mann mit seiner Frau und seinen Kindern ein eigenes Zelt bewohnt. Bei den bestehenden Auflösungstendenzen der Sozialverbände trifft man an Stelle des typischen Nomadenlagerplatzes des Duwár gegenwärtig stets nur wenige Zelte von Großfamilien oder sogar Einzelzelte von Kleinfamilien an.

Das von den arabischen Beduinen bei den Berbern eingeführte Zelt der Beni Mguild gehört zum Typ der nordwestafrikanischen schwarzen Nomadenzelte, wie sie bei den Arabern üblich sind. Es besteht aus einer ungeraden Anzahl von rechteckigen Zeltbahnen. »Üblicherweise sind es 7 bis 9 Bahnen, von denen 2 Bahnen ›weiblich‹ und die restlichen ›männlich‹ sind. Die beiden ›weiblichen‹ Zeltbahnen . . . sollen möglichst jeweils die beiden zweiten Bahnen von außen sein. In der Praxis stimmt das jedoch nicht immer. Es gibt Zelte, die nur aus ›männlichen‹ Bahnen bestehen . . . und andere Zelte, in die nur eine oder aber auch 3 oder 4 ›weibliche‹ Bahnen eingenäht sind« (Horst Nachtigall 1966, 272). Die »männliche« Zeltbahn wird auf einem waagrechten Webgerät mit bereits mechanischer Fachbildung hergestellt, die »weibliche« Zeltbahn auf einem vertikalen Webgerät, auf dem auch die Decken und Teppiche von den Frauen gewebt bzw. geknüpft werden. Dagegen werden alle Näh- und Flickarbeiten, auch der Frauen- und Kinderkleidung, von den Männern besorgt, und so auch die einzelnen Bahnen und Gurte.

»Der Innenraum eines Zeltes«, schreibt Nachtigall (1966, 281), »ist grundsätzlich in zwei Abteilungen geteilt, deren Mitte durch den Firstbalken gebildet wird. Ein Trennvorhang ist aber nirgendwo vorhanden, sondern man kann stets beide Zelthälften übersehen. Die eine Hälfte ist die Wirtschafts- und Frauenabteilung, die andere die Gäste- und Männerabteilung. Diese Seite ist üblicherweise mit Teppichen oder Matten ausgelegt, während die Küchenseite wegen der häuslichen Arbeiten im allgemeinen keine Bodenauflage aufweist« (Nachtigall 1966, 281). Gerätschaften bzw. das gesamte Zeltinventar stammt von arabischen Händlern, soweit es nicht von den Frauen hergestellt wurde, wie beispielsweise Zeltbahnen, Teppiche und Matten. Das Braten von Fleisch auf offenem Feuer ist Männerarbeit; das Hantieren mit Kochtöpfen bleibt den Frauen vorbehalten. Auch den Auf- und Abbau der Zelte besorgen bei den Hirtennomaden die Frauen; die Männer sind bloß Hilfskräfte dabei. Auch bei den Turkmongolen in den Steppen Zentralasiens, Turans und Kaukasiens war das Hauszelt, die Kibitka und Jurte, in zwei Abteilungen gegliedert: links vom Eingang die Männerseite und der Empfangsraum für Fremde, rechts vom Eingang die Frauenseite mit all dem Inventar, das ein Haushalt erfordert: Wassergefäße, Holzeimer, Mahlsteine, Garnhaspel, Eßnäpfe, Binsen- und Weidekörbe usw. Und wieder zurück nach Afrika! Auch bei den Tuareg in der Sahara bestimmen die Frauen den Standort des Zeltes und sind auch für den Auf- und Abbau verantwortlich. Und das an das schwarze Zelt der Beduinen stark erinnernde Lederzelt der Tuareg hat gleichfalls seine Frauen- und Männerseite.

»Ein großer Teil der westafrikanischen Bevölkerung«, schreibt Herta Haselberger (1964, 13), »ist in kleine Gemeinschaften aufgespalten, die um einen Patriarchen oder Häuptling geschart sind. Vielfach umfaßt eine solche Einheit eine einzige Großfamilie, die gemeinsam wohnt, arbeitet und ein gemeinsames Vermögen besitzt. Da bei den oft polygamen Westafrikanern die eheliche Bindung verhältnismäßig locker ist, die Frauen mit den Kleinkindern und Mädchen unter ihresgleichen leben und die Männer den Tag in der Gesellschaft von Männern und Burschen verbringen, ist der verbreitetste Gehöfttypus das Sippengehöft, das von der Großfamilie bewohnt wird. Mehrere Gehöfte werden dann oft zu Dorfgemeinschaften zusammengeschlossen. In entwickelteren Gemeinschaften gibt es auch dem Dorf übergeordnete Sozialverbände, wie Altersklassen und Geheimbünde, und in einigen größeren Reichen mit einer ausgeprägten staatlich-politischen Organisation entstanden bereits im Mittelalter städtische Gemeinwesen, die Ansatzpunkte für die architektonische Entwicklung der umliegenden Gebiete wurden.«

Spiegel des sozialen Gefüges einer Familie sind die bauliche Aufgliederung des Gehöftes, die Anordnung der Gebäude, deren Größe und Lage zueinander. Eine solche Familie altertümlicher sudanischer Hirsebauern besteht aus den männlichen Nachkommen des Gehöftgründers mit deren Frauen und Kindern, bisweilen auch aus anderen Verwandten. »Andernorts bewohnt jeweils ein Mann mit seinen Frauen und Kindern ein eigenes Gehöft. Bei politisch weiter entwickelten Völkern, vor allem bei kriegerischen Stämmen, ist die Gehöftgemeinschaft über die Familiengruppe hinaus erweitert durch die Anwesenheit von Dienern, Klienten, Freigelassenen und Sklaven« (Haselberger 1964, 19). »Nutznießer der einzelnen Bauten sind die Männer und Frauen, die der Gehöftgemeinschaft angehören. Ihnen werden durch den Gehöftherrn die Wohnhäuser, Speicher, Küchen, Magazine, Ställe und Werkstätten zugewiesen. Ein Mann, der auswandert, ein Mädchen, das in ein anderes Dorf heiratet, eine Frau, die durch Scheidung die Familienzugehörigkeit verliert, gehen dieser Nutznießung verlustig. Sie müssen ihr Heim ohne Entschädigung abgeben. Für den Gehöftbau ist der Gehöftherr verantwortlich. Er führt die nötigen Befragungen durch, bringt die Opfer dar und leitet die Bauarbeiten. Außer über seine persönlichen Wohnräume, Speicher und Magazine hat er das Verfügungsrecht über den Gemeinschaftsspeicher, wo die Ernte von den Gemeinschaftsfeldern aufbewahrt wird, über das Gehöftheiligtum und über die Magazine, in denen Arbeitsgerät, Festkleidung und sonstige Reichtümer der Hausgenossen untergebracht sind. Doch ist er in diesen Ämtern streng an die Tradition gebunden und muß bei schwerwiegenden Entscheidungen stets den Rat der Alten seiner Familiengruppe anhören. Bei Unfähigkeit oder Mißbrauch wird ihm die Amtsgewalt entzogen. Obwohl allen Bewohnern einschließlich des Gehöftherrn nur ein Verfügungsrecht über ihre Behausungen zukommt, ist es erstaunlich, mit welcher Liebe die Leute an ihrer Wohnstatt hängen und diese ausgestalten.« Bei westafrikanischen Völkern der westlichen Sudanländer und einigen altertümlichen Waldlandvölkern mit »fortschrittlichen Gesellschaftsformen« baut hingegen »jeder Mann für sich, seine Frauen und Kinder ein eigenes Gehöft. Das geschieht entweder bei der Hochzeit, bei der Geburt des ersten Kindes oder bald danach. Im allgemeinen hat also der Mann die Verfügungsgewalt über das Gehöft. In vereinzelten Fällen findet man allerdings auch alte, verwitwete Frauen an der Spitze eines Gehöftes. In Portugiesisch Guinea bei einigen Untergruppen der Bidjogo aber bauen die Frauen ihre Häuser, die ihr Besitz bleiben. Daraus ergeben sich für die Frauen verschiedene soziale Vorteile. So haben sie unter anderem das Recht, einen Mann, dessen sie müde sind, einfach vor die Tür zu setzen. In den Städten aber spielen die alten Eigentumstraditionen gewöhnlich nur eine geringe Rolle« (Haselberger 1964, 45).

Streng wird bei den Bauarbeiten zwischen den Arbeiten der Männer und jenen der Frauen unterschieden. Die Männer schneiden das Bauholz und bringen es zur Baustelle, sie bereiten die Lehmziegel und stellen zumeist das Lehmmörtelgemisch her. Die Frauen bringen das dazu nötige Wasser herbei. Als geschickte Maurer sind die Fulup und Bayot im ehemaligen Portugiesisch Guinea bekannt. »Wo die Hausmauern aus einem Holzgerüst bestehen, in das man Lehmballen preßt, ist die Errichtung des Gerüstes Aufgabe der Männer, während meist die Frauen die Mörtelballen anfertigen und auflegen. Ausnahmsweise werden bei einigen Unterabteilungen der Bidjogo (Guiné Portuguesa) solche Häuser ganz von den Frauen gebaut. Sind die Hauswände aus vegetabilen Werkstoffen, so obliegt ihre Anfertigung den Männern. In Obervolta ziehen heute arme Mossi herum, die den Altvölkern gegen Entlohnung Matten für die Dachherstellung flechten. Nur die Erstellung der einfachen Mattenhäuser mancher westafrikanischer Hirten und Fischer ist Frauenarbeit. Fast überall aber werfen die Frauen die Häuser abschließend mit Mörtel an, glätten und verzieren die Hausmauern. Nur in den Obernigerstädten mit ihren Berufsmaurern und dort, wo Häuptlingsmauern einen besonderen repräsentativen Mauerschmuck erfordern, wie bei den Futa Fulah (Guinée), überläßt man diese Arbeiten männlichen Spezialisten« (Haselberger 1964, 57). Auch entstehen alle Schnitzarbeiten an Türen, Fenstern und Pfosten ausnahmsweise unter der »Hand der Männer«, es werden von ihnen die Dächer gedeckt. Hausbauen darf als eine typische Gemeinschaftsarbeit angesprochen werden, bei der die ganze Familie und deren Freunde beteiligt sind.

Mit dem Planen des Gebäudes sind oft religiöse Vorschriften verbunden. So vor allem bei der Orientierung der Gehöfte und Einzelgebäude (Bevorzugung des Ostens, Bedacht auf Herkunftsmythen, Beachtung bestimmter Längenmaße usw.). »Mancherorts wie bei den Dogon sind die Maße des Hauses nicht allein profanem Gutdünken überlassen, sondern von der Zahlensymbolik vorgeschrieben. Das Idealmaß des Mittelraumes, Domäne der Frau in der Wohnanlage der Dogon, beträgt vier zu vier Schritte, da nach der westsudanischen Zahlensymbolik die Vier ganz allgemein als Zeichen des Weibes gilt. Das ganze Haus sollte im Idealfall, der allerdings nur selten der Wirklichkeit entspricht, ›männlich‹ und ›weiblich‹ vereinen, daher ein Ausmaß von zwei mal vier zu zwei mal drei Schritte haben« (Haselberger 1964, 59/60).

In den Guineawäldern wird der Mörtelbewurf an den Häusern von den Frauen mit der Hand, mit Steinen und Muscheln, Schneckenhäusern oder Kalebassenscherben geglättet. Für die Herstellung von Kultzeichnungen hat man kultisches Werkzeug bereit, dessen einzelne Teile Symbolbedeutung besitzen. So ist auch z. B. die Zahl der Dachsparren von rituellen Vorschriften abhängig.

»Bei den Mossi etwa sind im Dachstuhl des Junggesellenhauses zwölf Sparren, am Haus einer verheirateten Frau vierzehn, da zehn die Zahl der ehelichen Eintracht, vier aber die ›weibliche‹ Zahl ist. Am Dach des verheirateten Mannes zählt man – drei ist die ›männliche‹ Zahl im Mossiland – folglich dreizehn Dachsparren« (Haselberger 1964, 66).

Als eine typische Erscheinung bestehender Geschlechtertrennung darf das sogenannte Männerhaus (Junggesellenhaus) genannt werden. So heißt es z. B. Heinrich Schurtz (1902, 303) zufolge von den Dualla im Küstenland Kameruns, »daß sie an der Dorfstraße große Hütten für die Männer errichten, dahinter kleinere für die Frauen; hier hat also jede Familie im engsten Kreise die Trennung der Geschlechter äußerlich durchgeführt. . . . Die Dörfer der Banyang nördlich vom Kaberunberland haben an jedem Ende ein Gemeindehaus, das an der dem Dorfe zugekehrten Seite oft nur eine halbe Wand besitzt, also auch teilweise offensteht.

. . . Zintgraff fand auch mehrfach Übergänge am Langhaus; Häuptlinge mit starker Familie erbauen ihre Gehöfte in der Art, daß zwei Reihen von Frauenhäusern einander geschlossen gegenüberliegen und an beiden Enden durch quer vorgebaute Männerhäuser verbunden sind; auf diese Weise entsteht ein Hof, den eine geschlossene Gebäudemasse umgibt. Manchmal ist auch nur ein Männerhaus vorhanden, und die zweite Schmalseite bleibt offen« (H. Schurtz 1902, 302). Bemerkenswerterweise meinte Schurtz in seinem bekannten Werk »Altersklassen und Männerbünde« (1902): »Wenn schon die allerdings sporadische Verbreitung des Männerhauses durch ganz Amerika ein ausgezeichneter Beweis für die tiefen, durch die ganze Breite der Menschheit nachweisbaren Wurzeln dieser Einrichtung ist, so ergänzt die große Zahl afrikanischer Zeugnisse das Bild in vortrefflicher Weise und schließt den Gedanken vollends aus, daß die Zustände, die das Männerhaus entstehen lassen, nur einer bestimmten Rasse oder Kulturströmung eigen wären« (Schurtz 1902, 297 f.). Das Gemeinschaftshaus der Männer hebt sich meist durch seine Bauweise, seine besondere Größe und künstlerische Ausgestaltung von den übrigen Gebäuden ab und bildet größtenteils das Zentrum der Siedlungsgemeinschaft und ihrer Spezialstruktur. In ihm erfährt die herangereifte Jungmannschaft ihre politische und gesellschaftliche Erziehung, in ihm werden wichtige Beratungen abgehalten, Feste gefeiert, fremde Gäste empfangen und beherbergt. Es steht im Mittelpunkt kultischer Zeremonien, dient als Aufbewahrungsort sakraler Gegenstände, als Bestattungsplatz für sozial hochgestellte Persönlichkeiten und spielt vor allem bei der Knabeninitiation eine wesentliche Rolle. Das Männerhaus hat bei seiner weltweiten Verbreitung eine große Variationsbreite erfahren; es tritt allgemein als Männerhaus, Junggesellen-, Knaben-, Spiel-, Tanz- und Speisehaus sowie als Klub-, Kult-, Zeremonial- und Gästehaus in Erscheinung. Es steht in enger Verbindung mit den Altersklassenverbänden und dem Geheimbundwesen und ist für Frauen und Kinder im allgemeinen tabu.

Zunächst wäre das Männerhaus Heinrich Schurtz zufolge »nur ein äußeres Zeichen eines gesellschaftlichen Zustandes; wo es überhaupt nicht Brauch ist, dauernde Siedlungen zu errichten, oder wo sonstige Umstände hemmend wirken, kann dieser Zustand bestehen, ohne daß die jungen Männer nun gerade ein besonderes Gebäude besitzen. Bei den Betschuanen z. B. vertritt der Beratungsplatz, die Khotla, die Stelle des Junggesellen- und Gemeindehauses; die unverheirateten Jünglinge, die zugleich eine Art Garde des Häuptlings bilden, halten sich am Tage meist in der Khotla auf und übernehmen nachts hier die Wache (Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas, 194, 208). Noch klarer erscheinen diese Verhältnisse bei vielen australischen Stämmen, wo offenbar die unstete Lebensweise vielfach das Entstehen wirklicher Junggesellenhäuser hindert. Bei manchen Stämmen werden die Knaben schon vor der Pubertätszeit im 9. oder spätestens im 12. Jahre aus den Familien ausgeschlossen und bewohnen mit ihren Altersgenossen gemeinsam besondere Hütten, wo sie sich auf die eigentliche Jünglingsweihe vorbereiten; die heiratsfähigen Jünglinge schlafen aber abseits vom Lager; wahrscheinlich unter ähnlich erbauten Schutzdächern und Hütten, wie sie die übrigen Mitglieder des Stammes benutzen (Cunow, Verwandtschaftsorganisationen der Australneger, 27, 64. – Brough Smyth I, 124). Das Männerlager heißt Ungunja (Spencer u. Gillen, 216). Bei den Tasmaniern schliefen die ledigen Burschen ebenfalls nur an besonderen Feuerplätzen (Bonwick b. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, 59). Man kann diese Verhältnisse allenfalls als Vorstufe der oben charakterisierten typischen Zustände gelten lassen, . . . jedenfalls aber ergibt sich, daß auch bei reiner Sammelwirtschaft die Erscheinung in ihren Grundzügen auftreten kann« (H. Schurtz 1902, 204).

Heinrich Schurtz zufolge wäre das Männerhaus überall nur der sichtbare Ausdruck einer

besonderen Art der Männergesellschaft, der »eigentümlicherweise Gesellschaftsformen des weiblichen Geschlechts gar nicht oder doch nur in schwachen Nachbildungen entsprechen«. Nach Schurtz hätten wir es bei diesem gegensätzlichen Verhalten von Männern und Frauen mit *Grundkräften* zu tun, »die den Aufbau der sozialen Gruppen« in ihrer Vielfalt bestimmen. Das Ergebnis seiner weiteren Forschungen faßte Schurtz mit folgenden Worten zusammen: »Das Weib steht vorherrschend unter dem Einfluß der Geschlechtsliebe und der aus ihr entspringenden Familiengefühle, der Mann dagegen wird mehr durch einen reinen Geselligkeitstrieb, der ihn mit seinesgleichen verbindet, in seinem Verhalten bestimmt. Darum ist das Weib der Hort aller Gesellschaftsformen, die aus der Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts hervorgehen, der Mann dagegen der Vertreter aller Arten des rein geselligen Zusammenschlusses und damit der höheren sozialen Verbände. Die bei zahlreichen Naturvölkern vorhandene Trennung zwischen Männerhäusern, in denen die Männer gemeinsam hausen, und den Familienhäusern der Frauen ist der klarste und primitivste Ausdruck dieses tiefen, schon in den Anfängen alles Gesellschaftslebens vorhandenen Gegensatzes. Die männliche Kampflust widerspricht dem Dasein des Geselligkeitstriebes durchaus nicht, sondern ist eine notwendige Ergänzung, indem der Kampf regelmäßig das Vorspiel dauernder, auf gegenseitiger Erkenntnis des Wertes und der Tüchtigkeit beruhender Vereinigung ist« (Schurtz 1902, V, Vorwort).

Wenn H. Schurtz von den »tiefen, durch die ganze Breite der Menschheit nachweisbaren Wurzeln der Einrichtung des Männerhauses« spricht oder von »Grundkräften, die den Aufbau der sozialen Gruppen in ihrer Vielfalt« bestimmen, dann werden wir an den Elementar- und Völkergedanken Adolf Bastians erinnert, an jene Elementarsituationen des sozialen Handelns, die auch unserer überdeterminierten Gesellschaft nicht unbekannt sind. »Wir haben keine Gerontokratie wie etwa die australischen Eingeborenen, aber auch wir haben ›noch‹ Senate, Ältestenausschüsse, Presbyter usw.; der patriarchale Familientypus ist bei uns nicht erhalten, aber wir konservieren in unserer Gesellschaft ein gerüttelt Maß an patriarchalen Attitüden« (W. E. Mühlmann 1962, 277; W. Hirschberg 1981, 25–34).

Ähnlich wie A. Bastian setzte auch H. Schurtz bei seinen Überlegungen das »Vorhandensein von männlichen und weiblichen Verhaltens- und Denkunterschieden« voraus, die auf biologisch gegebenen Faktoren und deren Funktionen beruhen, das heißt mit anderen Worten, jene »männlichen« und »weiblichen« Eigenschaften oder Temperamente sind den Menschen angeboren. Dies wurde und wird von den Anhängern der Frauenbewegung heftig bestritten. Sie sind vielmehr der Auffassung, daß jene männlichen und weiblichen Eigenschaften »nicht auf bloß biologisch gegebenen Faktoren und deren Funktionen beruhen, sondern auf den kulturellen Bedingungen der jeweiligen Umgebung oder der wechselnden Machtposition, die der Mann allmählich der Frau abgerungen hat« (E. W. Klimowsky 1956, 16), ähnlich wie dies die bekannteste amerikanische Ethnologin Margaret Mead in ihren zahlreichen Arbeiten immer wieder betonen zu müssen glaubte. Schon 1956 meinte dazu E. W. Klimowsky, »daß es neben den genotypischen, das heißt in der Erbanlage vorhandenen Sexualfaktoren des Keimplasmas noch epigenetische Sexualdeterminanten gibt, das heißt solche, welche während oder nach der Entwicklung des Embryos entstehen. Wir glauben ferner zu wissen, daß die Verschiedenheit der Bevölkerung teils von den genotypischen und vielleicht zu einem kleineren Teile von epigenetischen Faktoren abhängen. Was darüber hinaus geht, ist, jedenfalls zur Zeit, Vermutung und insofern Sache der jeweiligen naturwissenschaftlichen oder historischen Theorie.«

Literatur

Fuchs, Peter: Sudan, Wien – München 1977.
Haberland, Eike: Galla Süd-Äthopiens. Stuttgart 1963.
Haselberger, Herta: Bautraditionen der westafrikanischen Negerkulturen. Wien 1964.
Hirschberg, Walter: Adolf Bastians Elementar- und Völkergedanke in Kulturhistorie und Verhaltensforschung (Matreier Gespräche: Maske – Mode – Kleingruppe. Wien – München 1981.
Immenroth, Wilhelm: Kultur und Umwelt der Kleinwüchsigen in Afrika. Leipzig 1933.
Klimowsky, Ernst Werner: Geschlecht und Geschichte. Teuffen 1956.
Mühlmann, W. E.: Homo Creator. Abhandlungen zur Soziologie, Anthropologie und Urgeschichte. Wiesbaden 1962.
Nachtigall, Horst: Zelt und Hausbau bei den Beni Mguild-Berbern (Marokko), Baessler Archiv, XIV, 1966.
Schurtz, Heinrich: Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 1984

Autor(en)/Author(s): Hirschberg Walter

Artikel/Article: Geschlechtsspezifisches Bauen und Wohnen in Schwarzafrika 106-113